



Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

BV Sachsen-Anhalt e. V. · Maxim-Gorki-Str. 13 · 39108 Magdeburg, Tel. 0391/73969-0 Fax. 0391/73969-33
www.bauernverband-st.de

Wochenbrief

Kalenderwoche 25 vom 17. bis 25.06.2020

Redaktionsschluss: 25.06.2020, 08.00 Uhr

DBV-Umweltausschuss

Tiersonderbeihilfenverordnung vom 17.11.2015

Aktionsplan Kupierverzicht - Tierhaltererklärung

Anmeldung für Unternehmer-Preis

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt

KRAVAG Krisenschutz in Zusammenarbeit mit R+V

Termine

DBV-Umweltausschuss

(Edgar Grund) Der Umweltausschuss des DBV führte am 16.06.2020 eine Videokonferenz durch. Die wichtigsten Themen waren der Green Deal, das EU-Klimagesetz und das Projekt F.R.A.N.Z.

Wesentlicher Bestandteil des Green Deal ist die Biodiversitätsstrategie. Die Fläche der Schutzgebiete soll auf 30 % steigen, wovon 10 % als streng geschützt ausgewiesen werden sollen. Bis Ende 2020 soll ein Aktionsplan vorgelegt werden. Anmerkung: In Sachsen-Anhalt haben wir auf über 10 % der Landesfläche FFH-Gebiete, die bei uns bereits strenger geschützt sind als in anderen Ländern. Außerdem sind auf ca. 30 % unserer Landesfläche Landschaftsschutzgebiete und andere Großschutzgebiete ausgewiesen.

Weiterhin verfolgt die Strategie die Wiederherstellung der Natur auf der landwirtschaftlichen Fläche. Das beinhaltet eine 50-prozentige Reduzierung des PSM-Einsatzes bis 2030. Außerdem soll auf der LN 10 % Feldgehölze entstehen, unter Anrechnung des bisherigen Bestandes. Zusätzlich soll der ökologische Landbau auf 25 % der LN bis 2030 ausgedehnt werden. Die EU will das finanziell unterstützen und die Verbrauchernachfrage fördern. Zuletzt soll die Umweltverschmutzung durch eine 20-prozentige Einsparung von Düngemitteln gesenkt werden, wobei die Ausbringungs- und Anwendungsverluste um 50 % verringert werden sollen.

Das Klimagesetz verfolgt das Ziel, bis 2050 die Netto-Emissionen auf Null zu reduzieren. Die Klimaschutzziele bis 2030 sollen kurzfristig angehoben werden. Es wird anerkannt, dass die Landwirtschaft ihre Emissionen nur gering senken kann.

Im F.R.A.N.Z.-Projekt werden Naturschutzmaßnahmen auf 5 – 10 % der Betriebsfläche über 10 Jahre hinweg untersucht. Vorzugsweise werden Blühstreifen und Extensivgetreideanbau gewählt. Nach 3 Jahren kann folgendes Zwischenfazit gezogen werden: Es sind mehr Feldvogel- und Wildkrautarten vorhanden. Die Maßnahmen müssen wirtschaftlich konkurrenzfähig sein. Eine verlässliche Programmdauer sowie eine naturschutzfachliche Beratung sind notwendig. Eine Flexibilität bei anzuwendenden Saatmischungen und durchzuführenden Maßnahmen ist notwendig.

Tiersonderbeihilfenverordnung vom 17.11.2015

(Caroline Lichtenstein) Sofern Milcherzeuger 2016 einen Antrag auf Sonderbeihilfen bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) gestellt haben, muss darauf geachtet werden, dass die Beendigung des Darlehensvertrages der BLE schriftlich mitgeteilt wird. Eine Bestätigung der Bank muss als Nachweis beigefügt werden. Erfolgt diese Meldung nicht innerhalb eines Monats nach Ende der Laufzeit, so muss der Zuschuss zurückgezahlt werden. Kann nachgewiesen werden, dass die Mitteilung unverschuldet nicht erfolgt ist, entscheidet die Bundesanstalt im Einzelfall, ob die Zuwendung teilweise oder gar nicht zurückerstattet werden muss.

Betroffen von der Nachweispflicht sind nun die Betriebe, die eine Laufzeit von 42 Monaten gewählt haben.

Ist das Darlehen vorzeitig getilgt worden, ist der Zuschuss in Höhe des Verhältnisses der Laufzeitverkürzung zur ursprünglichen Vertragslaufzeit zurückzuerstatten (gilt auch bei Betriebsaufgaben während der Laufzeit). Wird die Laufzeit des Darlehensvertrages vorzeitig verlängert und ist nun länger als 72 Monate, so ist der gewährte Zuschuss in voller Höhe zurückzuzahlen. Beides (vorzeitige Beendigung und Verlängerung) ist der Bundesanstalt ab Unterzeichnung innerhalb von 10 Werktagen schriftlich mitzuteilen. Unterbleibt die Meldung, so muss der Zuschuss in voller Höhe zurückgezahlt werden.

Wird der Tierhaltungsbetrieb und der Darlehensvertrag an eine andere natürliche oder juristische Person übergeben, so tritt diese in die sich aus der Tiersonderbeihilfenverordnung ergebenden Rechte und Pflichten des Antragstellers ein. Eine entsprechende Erklärung der Person, dass diese über die in der Verordnung geregelten Rechte und Pflichten des Antragstellers, besonders §§9, 10 und 11 (TierSoBeihV), unterrichtet ist, ist der Meldung an die BLE beizufügen. Wird die Änderung der Bundesanstalt nicht innerhalb eines Monats mitgeteilt, so gilt der Darlehensvertrag als beendet (s.o).

Link BLE – Liquiditätsbeihilfe, sowie Link zu Infohotline und Download TierSoBeihV:

https://www.ble.de/DE/Themen/Marktorganisation/Milchsonderbeihilfe/Liquiditaetsbeihilfe/liquiditaetsbeihilfe_node.html

Aktionsplan Kupierverzicht - Tierhaltererklärung

(Caroline Lichtenstein) Seit dem 01.07.2019 muss in Betrieben, in denen weiterhin Ferkel kupiert werden, eine Tierhaltererklärung vorliegen. Ab Unterzeichnung ist diese für ein Jahr gültig und muss nun für einen lückenlosen Übergang erneuert werden.

Voraussetzung dafür ist, dass das Kupieren auf Grund von Kannibalismus (Schwanz- und Ohrenbeißen) unverzichtbar ist. Mit Hilfe einer zweimal jährlich stattfindenden Risikoanalyse sind Opfertiere zu dokumentieren. Wird dabei ein Schwellenwert von 2% überschritten, darf unter Einhaltung von Optimierungsmaßnahmen zur Verhinderung von Schwanzbeißen und nach Einreichen der Tierhaltererklärung weiter kupiert werden. Bei weniger als 2% kranken Tieren wird mit einer unkupierten Kontrollgruppe die Umsetzbarkeit im fortlaufenden Prozess beobachtet. Das gilt nicht, wenn in vor- oder nachgelagerten Betrieben Probleme mit Schwanz- und Ohrenbeißen bestehen. Diese Betriebe (auch aus EU-Ausland und Drittstaaten) müssen entsprechend der Vorschrift eine Tierhaltererklärung einreichen.

Sollen nach Mitte 2021 auch weiterhin kupierte Tiere gehalten werden, so muss der zuständigen Behörde ein schriftlicher Maßnahmenplan zur Risikominimierung vorgelegt werden.

Weiterführende Links und Informationen sowie den Vordruck der Tierhaltungserklärung finden Sie auf der Seite des MULE (Stand 2019):

<https://mule.sachsen-anhalt.de/tierschutz/tierschutz-in-sachsen-anhalt/aktionsplan-kupierverzicht/>

Anmeldung für Unternehmer-Preis

(Erik Hecht) Der Ostdeutsche Sparkassenverband schreibt auch in diesem Jahr den Unternehmer-Preis aus. In drei Kategorien (innovative Unternehmen, engagierte Vereine und lebendige Kommunen) können Nominierungen eingereicht werden. Die damit verbundene PR ist für Betriebe mit Direktvermarktung, Blühpatenschaften o.ä. interessant. Einsendeschluss ist der 15.07.2020. Unter dem folgenden Link finden Sie weitere Informationen:

<https://osv-online.de/blog/unternehmer-preis-2020-mutmacher-trotzen-corona/>

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt

Informationen über **neue Partner und deren Angebote** erhalten Sie über den **Newsletter** der Agrardienste-Sachsen Anhalt GmbH. Sie möchten die **Mitgliedervorteile der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH** zu Ihren machen, dann bleiben Sie hier auf dem Laufenden

[Jetzt Abonnieren](#)

[Angebote im Juni:](#)

- Bringen Sie Ihre Bürosoftware mit Microsoft 365 und den Managed Services der MXP GmbH voran – die letzten Wochen haben deutlich gezeigt, dass eine aktuelle und sichere Software-Umgebung im Büro sich auszahlt. Nutzen Sie dieses neue Angebot und optimieren Sie Ihre digitalen Strukturen - Mitglieder erhalten einen Rabatt von 10%. Siehe auch

<https://www.agrardienstesachsenanhalt.de/dienstleistungen/#toggle-id-5>

Alles zur ASA unter www.agrardienstesachsenanhalt.de // Lohnbuchhaltung, Services + Mitgliedervorteile. Telefonische Rückfragen zu Bestellverfahren richten Sie an 0345-9639110

EXTRA: Sondermitgliedschaft beim Europaverband mittelständischer Unternehmen und Verbände e.V. – Mitglied sein, finanzielle Vorteile erhalten! www.emu-verband-bvst.de
//Services + Mitgliedervorteile für Unternehmen und Mitarbeiter

Ihren betrieblichen und privaten Versicherungsbedarf können Sie über die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt (VVB) abdecken. Informationen und Kontakt über www.vvb-st.de //Betriebliche Absicherung mit der R+V Versicherung

Alle Informationen auch unter www.bauernverband-st.de/mitgliederbereich/

KRAVAG Krisenschutz in Zusammenarbeit mit R+V

(Marcus Rothbart) Der Bauernverband Sachsen-Anhalt hat in Zusammenarbeit mit der R+V ein Soforthilfepaket für Krisensituationen entwickelt, das Hilfe u. a. bei Unfall, negativer Medienberichterstattung, Feld- oder Betriebsbesetzung anbietet. Wir haben darüber im Infoheft 06/2020 informiert und nähere Infos können auch über www.vvb-st.de inklusive eines Erklärvideos abgerufen werden. Für weitergehende Informationen wird nun eine Info-Veranstaltung per Skype an den zwei nachfolgenden Terminen angeboten. Hier die Links für die beiden Veranstaltungen:

Am 2. Juli 2020:

Infoveranstaltung KRAVAG Krisenschutz Bauernverband

Do., 2. Juli 2020 18:00 - 19:00 (CEST) (Referent Peter Bensmann)

Nehmen Sie an meinem Meeting per Computer, Tablet oder Smartphone teil.

<https://global.gotomeeting.com/join/882350221>

Sie kennen GoToMeeting noch nicht? Installieren Sie jetzt die App, damit Sie für Ihr erstes Meeting bereit sind:

<https://global.gotomeeting.com/install/882350221>

Am 30. Juli 2020: 7

Infoveranstaltung KRAVAG Krisenschutz Bauernverband

Do., 30. Juli 2020 18:00 - 19:00 (CEST) (Referent Raimund Langemeyer)

Nehmen Sie an meinem Meeting per Computer, Tablet oder Smartphone teil.

<https://global.gotomeeting.com/join/566716733>

Sie kennen GoToMeeting noch nicht? Installieren Sie jetzt die App, damit Sie für Ihr erstes Meeting bereit sind:

<https://global.gotomeeting.com/install/566716733>

Bei Interesse an dem Angebot für unsere Mitglieder wenden Sie sich bitte an unsere Ansprechpartnerin Frau Bärbel Ehmcke oder Herr Lothar Saage, Kontaktdaten im Infoheft des Bauernverbandes.

Termine

25. bis 26. Juni	DBV Gremien, Berlin (Präsenz + Videokonferenzveranstaltung) Präsident Olaf Feuerborn, Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart
29. Juni	Treffen Verbände ländlicher Raum in Ebendorf, Präsident Olaf Feuerborn, 1. Vizepräsident Sven Borchert, Hauptgeschäftsführer Marcus Rothbart

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: info@bauernverband-st.de
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.